



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landesjugendheim Allentsteig
Nachkontrolle

Bericht 4 | 2014

NÖ Landesjugendheim Allentsteig, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Aufgaben und Wirkungen der Jugendwohlfahrt	1
3. Gesamtkosten	2
4. Betreuungsgebühren	3
5. Betriebsergebnisse	5
6. Heimareal	6
7. Personal	7
8. Dienstkraftwagen	8
9. Versicherungen	9
10. Küche	10

NÖ Landesjugendheim Allentsteig, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 7/2011 „NÖ Landesjugendheim Allentsteig“ ergab, dass von 15 Empfehlungen aus diesem Bericht zehn ganz, drei teilweise und zwei nicht umgesetzt wurden. Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig, die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 und Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 erreichten damit einen Umsetzungsgrad von rund 77 Prozent.

Mit den dazu getroffenen organisatorischen Maßnahmen und der empfohlenen Erhöhung der Betreuungsgebühren konnte der Abgang aller NÖ Landesjugendheime von 2010 bis 2012 um eine Million Euro auf rund 0,5 Millionen Euro reduziert werden. Mit kostendeckenden Betreuungsgebühren für die Krisenzentren wäre im Jahr 2012 sogar ein positives Ergebnis erreichbar gewesen.

Außerdem konnte mit dem Kommunalgipfelbeschluss vom 18. Oktober 2011 eine Lösung für die Abstattung der offenen Gemeindeanteile an der Jugendwohlfahrtsumlage in Höhe von rund neun Millionen Euro bis zum Jahr 2017 vereinbart werden.

Zusätzlich erhielt der NÖ Landtag erstmals einen Jugendwohlfahrtsbericht, der umfassend über die Angebote und Leistungen der NÖ Jugendwohlfahrt im Jahr 2012 informierte.

In den Bereichen Personal, Küchen- und Dienstkraftwagenbetrieb des Landesjugendheims wurden alle Empfehlungen des Landesrechnungshofs umgesetzt, wobei jedoch nur die Einbruchdiebstahlversicherung für alle 58 NÖ Landespflege- und Landesjugendheime gekündigt wurde.

Der Bereich der Jugendwohlfahrt befand sich zur Zeit der Nachkontrolle in einer intensiven Phase der Neuplanung und Umstrukturierung. Das betraf auch die NÖ Landesjugendheime. Daher wurde der empfohlene mittelfristige Finanzplan für alle NÖ Landesjugendheime nicht erstellt. Auch die Umsetzung der Anregungen zur Grundstücksbewirtschaftung unterblieb wegen der in Ausarbeitung befindlichen NÖ Jugendwohlfahrtsplanung.

Dem Grundsatz der Nichtversicherung folgend, war überdies die noch bestehende Feuerversicherung für die NÖ Landespflege- und Landesjugendheime zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom 25. Februar 2014 mit, dass im Sinne der Empfehlung alle Leis-

tungsangebote einer kostendeckenden Neukalkulation unterzogen werden und diese in den Tarifen 2015 ihren Niederschlag finden. Weiters wird nach der mittlerweile vorliegenden NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung der mittelfristige Finanzplan umgesetzt.

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Kündigung der Feuerversicherung konnte sich die NÖ Landesregierung nicht anschließen. Der Landesrechnungshof erkannte einen Widerspruch zum Grundsatz der Nichtversicherung und empfahl der NÖ Landesregierung dazu einen klaren und nachvollziehbaren Standpunkt zu entwickeln.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 15 Empfehlungen aus dem Bericht 7/2011 „NÖ Landesjugendheim Allentsteig“. Dieser Bericht informierte den NÖ Landtag nicht nur über die Betriebsführung des NÖ Landesjugendheims Allentsteig, sondern setzte sich auch mit den Betriebsergebnissen aller NÖ Landesjugendheime und deren Finanzierung auseinander.

Der NÖ Landtag hatte den Bericht am 6. Oktober 2011 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren. Dabei bezog sich die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs ausschließlich auf die Ergebnispunkte aus dem Bericht des Jahres 2011.

Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „NÖ Landesjugendheim Allentsteig“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

In der NÖ Landesregierung waren für die stationäre Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt Mag. Karin Scheele bis 29. April 2013 bzw. ab 30. April 2013 Ing. Maurice Androsch und ab 28. April 2011 Mag. Karl Wilfing für die ambulante und mobile Versorgung im Bereich der Jugendwohlfahrt zuständig.

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 sowie die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 setzten von den insgesamt 15 Empfehlungen zehn zur Gänze, drei teilweise und zwei nicht um. Somit wurde den Empfehlungen zu rund 77 Prozent ganz oder teilweise entsprochen.

2. Aufgaben und Wirkungen der Jugendwohlfahrt

In **Ergebnis 1** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 sollte abteilungsübergreifend jährlich einen Bericht über die Leistungen und Wirkungen der Jugendwohlfahrt in Niederösterreich erstellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung die Umsetzung dieser Empfehlung für 2012 zugesagt.

Die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 erstellte einen umfassenden Bericht über die Angebote und Leistungen der NÖ Jugendwohlfahrt für das Jahr 2012, den der NÖ Landtag in seiner Sitzung am 7. November 2013 behandelte.

In **Ergebnis 2** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Pilotversuch der Einrichtung von Kompetenzzentren ist zu evaluieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme auf die geplante Evaluierung der Tätigkeit des Kompetenzzentrums nach Abschluss der Pilotphase (1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2011) verwiesen.

Ein privates Beratungsunternehmen evaluierte im Auftrag der Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 für das Jahr 2011 das Kompetenzzentrum Hinterbrühl, das damals als einziges in Betrieb war. Als Ergebnis dieser Evaluation und unter Berücksichtigung des Kommunalgipfelbeschlusses vom 18. Oktober 2011, der den verstärkten Einsatz von Kompetenzzentren vorsah, entwickelte die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 eine Planung für die landesweite Versorgung mit Kompetenzzentren.

Im November 2013 waren die Standorte St.Pölten für den Zentralraum und Mödling (vorher in der Hinterbrühl situiert) für das Industrieviertel in Betrieb. Zwettl, mit geplanter Umsetzung 2014, sollte das Waldviertel abdecken. Weiters sah die Planung für das Weinviertel die Errichtung eines Kompetenzzentrums für 2015 und für das Mostviertel für 2016 vor. Die Standortfrage für diese Landesviertel war noch abzuklären.

3. Gesamtkosten

In **Ergebnis 3** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Hinsichtlich der offenen Beträge aus der Jugendwohlfahrtsumlage und allfälliger Zinsenbelastungen sind Lösungen zu erarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte eine Umsetzung der Empfehlung bis zum Voranschlag 2013 zugesagt. In ihrer Stellungnahme wies sie daraufhin, dass treffsichere Aussagen oder Analysen über die gesetzten Maßnahmen erst im Laufe des Jahres 2012 getroffen werden können, weil bei einer neuen Kom-

munalgipfelvereinbarung nicht nur auf die Lösung der bisher angefallenen Aufwendungen, sondern auch auf eine Prognose der zukünftigen Zuwächse Bezug genommen werden muss.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass am 18. Oktober 2011 ein weiterer Kommunalgipfelbeschluss gefasst wurde. Darin vereinbarten die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung, die Klubobleute der Landtagsklubs der Volkspartei NÖ und der Sozialdemokratischen Partei NÖ, die Präsidenten der Gemeindevertreterverbände dieser Parteien sowie der Vertreter der Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebunds unter anderem einen konkreten Finanzierungsplan zur Abdeckung der offenen Gemeindeanteile aus der Jugendwohlfahrtsumlage. Bis zum Jahr 2017 sollten durch die Zuführung von Landesmitteln von jährlich rund 5,1 Millionen Euro ab 2012 sowie durch den Gemeindeanteil an der Spielautomatenabgabe (rund 4,4 Millionen Euro ab 2012) die offenen Beträge abgestattet sein. Eine Verzinsung der offenen Beträge wurde nicht vereinbart. Ab dem Rechnungsjahr 2019 – so der Kommunalgipfelbeschluss – werden die Gemeinden ihren gesetzlichen Anteil bedecken.

4. Betreuungsgebühren

In **Ergebnis 4** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat mit der Kosten- und Leistungsverrechnung die Betreuungsgebühren aller Landesjugendheime und deren Krisenzentren kostendeckend zu kalkulieren. In einem zweiten Schritt ist die Finanzierung dieser Gebühren sicher zu stellen.“

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs wurden teilweise umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung eine kostendeckende Kalkulation der Betreuungsgebühren aller NÖ Landesjugendheime und Krisenzentren als vordringliche Aufgabe der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 angesehen. Dazu strebte sie durch eine mit der Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 bereits grundsätzlich abgestimmte Neukalkulation der Gebühren der Krisenzentren und der sozialtherapeutischen Abteilung des Heilpädagogischen Zentrums Hinterbrühl bereits für 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass sich durch die laufende Erhöhung der Betreuungsgebühren, zuletzt um durchschnittlich 2,31 Prozent (von 2012 auf 2013) der Abgang der NÖ Landesjugendheime von 2010 auf 2012 um insgesamt rund eine Million Euro reduzierte. Für 2012 betrug der Abgang rund 0,5 Millionen Euro. Damit konnte das angestrebte ausgeglichene Ergebnis 2012 nicht erreicht werden. Die vier Krisenzentren erwirtschafteten einen Abgang von rund 0,9 Millionen Euro, weil keine kostendeckenden Beiträge kalkuliert wurden. Bei der vom Landesrechnungshof empfohlenen kostendeckenden Kalkulation der Krisenzentren wäre für 2012 ein positives Ergebnis erzielbar gewesen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, die vorhandenen Möglichkeiten zur kostendeckenden Kalkulation der Betreuungsgebühren zu nutzen und damit ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis sicher zu stellen. Dabei sollte sich, wie im Pflegeheimbereich, erhöhter Betreuungsaufwand (zB Krisenzentren) auch im Tarif niederschlagen.

Mit den Vereinbarungen des Kommunalgipfelbeschlusses vom 18. Oktober 2011 konnte die Finanzierung der Gebühren mittelfristig abgesichert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Durch die Anpassung der täglichen Gebühr 2014 kann der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Kosten- und Leistungsverrechnung der Betreuungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren, bereits teilweise Rechnung getragen werden.

Im Sinne der Empfehlung werden alle Leistungsangebote einer kostendeckenden Neukalkulation unterzogen und sollen diese in den Tarifen 2015 ihren Niederschlag finden.

Aus derzeitiger Sicht kann die Empfehlung, ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis sicher zu stellen, in den Budgetjahren 2015 oder 2016 nur dann umgesetzt werden, wenn die entsprechende Nachfrage nach Heimplätzen seitens der Kinder und Jugendhilfe wieder ansteigt. So ist das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2013 – durch eine wesentlich geringere Auslastung als angenommen – schlechter als 2012 ausgefallen, weil die Anzahl der Verpflegstage noch unter den Annahmen der Prognosen zur Kommunalgipfelvereinbarung und den schon reduzierten Heimplätzen lagen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5. Betriebsergebnisse

In **Ergebnis 5** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für eine kostendeckende Führung aller NÖ Landesjugendheime ist ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Ziel muss es sein, alle NÖ Landesjugendheime zumindest ausgeglichen zu bilanzieren.“

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs wurden teilweise umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung darauf verwiesen, dass sie die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans für alle NÖ Landesjugendheime auch als prioritäres Vorhaben der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 sieht. Wann mit konkreten Umsetzungsschritten begonnen werden soll, konnte aus der Stellungnahme nicht entnommen werden.

Zur Zeit der Nachkontrolle lag kein mittelfristiger Finanzplan vor. Allerdings ermittelte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der damals bekannten und geplanten Rahmenbedingungen die Finanzvolumina der NÖ Landesjugendheime. Diese dienten auch als Grundlage für die Verhandlungen zum Kommunalgipfelabschluss vom 18. Oktober 2011.

Der Bereich der Jugendwohlfahrt befand sich zur Zeit der Nachkontrolle in einer intensiven Phase der Neuplanung und Umstrukturierung (NÖ Jugendwohlfahrtsplan). Davon waren auch die NÖ Landesjugendheime betroffen. Daher hatte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 noch keinen Finanzplan erstellt.

Sobald die neuen Rahmenbedingungen vor allem hinsichtlich der zukünftigen Bedarfe und Angebote vorliegen, stünde – so die Abteilung – der Erarbeitung eines mittelfristigen Finanzplans mit einem Planungshorizont von fünf Jahren nichts im Wege.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung und erwartete, dass mit der Umsetzung des NÖ Jugendwohlfahrtsplans ein mittelfristiger Finanzplan für die NÖ Landesjugendheime erstellt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird Rechnung getragen. Nach dem Vorliegen konkreter Ergebnisse der NÖ Kinder- und Jugendhilfeplanung werden diese noch in die derzeit laufenden Planungen für bedarfsgerechte Anpassungen des

differenzierten Angebots- und Leistungsspektrums der Landesjugendheime einbezogen.

Nach Abschluss der Planungsphase wird ein mittelfristiger Finanzplan erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Umsetzungsschritte erforderlich ist.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Heimareal

In **Ergebnis 6** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist eine Aktualisierung der Nutzungsarten für die Grundstücke des NÖ Landesjugendheims Allentsteig zu beantragen.“

In **Ergebnis 7** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Für die derzeit für Schul- und Heimzwecke nicht erforderlichen Grundstücke ist ein nachhaltiges Nutzungskonzept zu entwickeln bzw. wären diese ungenutzten Flächen zu verwerten.“

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs wurden nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 nach der Fertigstellung des geforderten Nutzungskonzepts die Neu- bzw. Richtigstellung der Nutzungsarten im Kataster beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen beantragt sowie die Verwertung von nicht mehr erforderlichen Grundstücken geprüft wird.

Der Landesrechnungshof stellte demgegenüber fest, dass die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 Aktivitäten zur Richtigstellung der Nutzungsarten im Kataster setzte. Wegen der in Ausarbeitung befindlichen NÖ Jugendwohlfahrtsplanung erstellte sie jedoch kein Nutzungskonzept.

In **Ergebnis 8** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die vorhandenen Dienstwohnungen sollten wirtschaftlich besser verwertet werden, wobei auf den möglichen Bedarf insbesondere aus der Beschäftigung von Zivildienern Rücksicht zu nehmen wäre.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, eine Änderung der bisherigen Nutzung der Dienstwohnungen zu prüfen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass von den drei vorhandenen Dienstwohnungen eine weiterhin von einer Bediensteten genutzt wurde. Zwei Dienstwohnungen verwendete das NÖ Landesjugendheim für Therapie-zwecke und für den Wohnbedarf von Zivildienern bzw. Sozialarbeiterinnen. Die Nutzungsänderung der Dienstwohnungen war wirtschaftlich und zweck-mäßig, weil die Kosten für die Anmietung zusätzlicher Räume am freien Markt höher wären und sich die Räumlichkeiten am Areal des NÖ Landesju-gendheims befanden.

7. Personal

In **Ergebnis 9** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Berufsbild der Gruppenhelferin ist in die NÖ Bewertungs- und Referenz-verwendungsordnung aufzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, bei der nächsten Änderung der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung die Empfehlung des Landesrechnungshofs umzusetzen.

Wie in der Stellungnahme in Aussicht gestellt, nahm die NÖ Landesregierung mit Beschluss vom 9. April 2013 das Berufsbild der Gruppenhelferin in die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung auf. Die Kundmachung im NÖ Landesgesetzblatt erfolgte am 6. Mai 2013.

In **Ergebnis 10** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat umgehend dafür zu sorgen, die sozialpädagogische Leitung den betrieblichen Erforder-nissen entsprechend sicherzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme teilte die NÖ Landesregierung mit, dass die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 im Einvernehmen mit der Abteilung Personalangelegenheiten LAD2 die Stelle einer weiteren „Sozialpädagogischen Leitung“ für das Landesjugendheim ausgeschrieben hatte.

Mit 1. Dezember 2012 besetzte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 die ausgeschriebene Stelle mit einer geeigneten Fachkraft. Im November 2013 war die sozialpädagogische Leitung den betrieblichen Erfordernissen entsprechend sichergestellt.

8. Dienstkraftwagen

In **Ergebnis 11** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Fahrtenbücher sind entsprechend der Dienstanweisung „Richtlinien für die Benutzung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ vollständig zu führen. Bei Überprüfungen ist vermehrt auf die ordnungsgemäße Führung der Fahrtenbücher zu achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Heimleitung verstärkt auf die ordnungsgemäße und vollständige Führung der Fahrtenbücher achten und allen Bediensteten die Dienstanweisung „Richtlinien für die Benutzung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ nachweislich zur Kenntnis bringen wird.

Die stichprobenartige Kontrolle der Fahrtenbücher (ein Jahr) im Zuge der Nachkontrolle durch den Landesrechnungshof ergab nunmehr, dass diese vollständig geführt und von der Heimleitung regelmäßig überprüft worden waren. Weiters hatte die Heimleitung die Dienstanweisung allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis gebracht.

In **Ergebnis 12** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Zulassungsdokument des Kraftfahrzeugs ZT-844BA ist hinsichtlich der korrekten Bezeichnung des Eigentümers zu berichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung mitgeteilt, veranlasste die Heimleitung die Änderung im Zulassungsdokument des Kraftfahrzeugs ZT-844BA.

9. Versicherungen

In **Ergebnis 13** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Dem Grundsatz der Nichtversicherung entsprechend ist die für das NÖ Landesjugendheim Allentsteig bestehende Einbruchdiebstahl- und Feuerversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme den Abschluss der Gesamtversicherung damit begründet, dass aufgrund der stärker werdenden Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen ein erheblich höheres Gefährdungspotential als in anderen Landesdienststellen vorhanden sei. Weiters stellte sie in Aussicht, die kritisierten Versicherungen unter Beachtung der bestehenden Richtlinien projekt- bzw. risikoorientiert zu prüfen und – soweit erforderlich und wirtschaftlich vertretbar – zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Der Landesrechnungshof stellte dazu fest, dass die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 mit Schreiben vom 14. November 2013 die bestehende Einbruchdiebstahlversicherung für alle NÖ Landesheime mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 kündigte. Die Feuerversicherung war nach wie vor aufrecht. Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 setzte auch keine Aktivitäten, diesen Versicherungsbereich zu kündigen.

Der Landesrechnungshof verwies neuerlich auf den Grundsatz der Nichtversicherung und auf die Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien“, wonach auch die bestehende Feuerversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen war.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Feuerversicherung wird aufgrund des erhöhten Risikos analog jenem der Landespflegeheime nicht gekündigt. Es wird im Zuge der Erarbeitung einer neuen Heimverordnung auf Basis des neuen NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine, den Pflegeheimen vergleichbare rechtliche Grundlage zum Abschluss dieser Versicherungen geschaffen, die auch der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien“ entspricht.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die NÖ Landesregierung führte mit Beschluss aus dem Jahr 1993 für den Bereich der NÖ Landesverwaltung der Grundsatz der Nichtversicherung ein. Die Dienst-

anweisung enthielt auch einige Ausnahmen vom Grundsatz der Nichtversicherung. Die NÖ Landesjugendheime waren von dieser Ausnahmeregelung nicht umfasst. Daher stand die in der Stellungnahme vertretene Position – die Feuerversicherung nicht zu kündigen und über eine Verordnungslösung zu umgehen – im Widerspruch zum geltenden Beschluss der NÖ Landesregierung und war für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar. Zusätzlich entstanden dadurch laufend Mehrausgaben, die in Relation zum Risiko vermeidbar gewesen wären. Mit der beabsichtigten Vorgangsweise wurde der Grundsatz der Nichtversicherung aufgeweicht bzw. umgangen. Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesregierung zum Grundsatz der Nichtversicherung einen klaren und nachvollziehbaren Standpunkt zu entwickeln. Dabei wäre das mögliche Einsparungspotential zu berücksichtigen.

10. Küche

In **Ergebnis 14** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Lieferpreise für die Mittagessen sind den allgemeinen Preissteigerungen anzupassen. Außerdem sind fehlende schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Lieferpreise für die Mittagessen den allgemeinen Preissteigerungen anzupassen, zukünftig halbjährlich zu evaluieren und die fehlenden schriftlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass das NÖ Landesjugendheim mit der Stadtgemeinde Allentsteig sowie mit der Straßenmeisterei Allentsteig die erforderlichen Vereinbarungen abgeschlossen hatte. Weiters setzte das Heim auch die Empfehlung des Landesrechnungshofs hinsichtlich der Erhöhung der Kostenersätze um, indem es die Preise für die Essensportionen bei Essen auf Rädern von 4,22 auf 4,60 Euro, im Kindergarten von 3,00 auf 3,20 Euro und bei der Straßenmeisterei von 2,89 auf 3,72 Euro erhöhte.

In **Ergebnis 15** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Ergebnisse des Betriebsvergleichs (Quick-Scan) im Küchenbereich des NÖ Landesjugendheims Allentsteig sind insbesondere im Hinblick auf die im Vergleich hohen Personalkosten zu evaluieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung zugesagt, die Küchenbereiche aller neun Landesjugendheime zu evaluieren.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, ermittelte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 in einem Küchenvergleich aller NÖ Landesjugendheime die Personalkosten sowie die Lebensmittelkosten je Portion für die Jahre 2011 und 2012. Dabei zeigte sich für das Heim Allentsteig folgendes Ergebnis:

Küchenvergleich der NÖ Landesjugendheime				
	Personalkosten je Portion		Lebensmitteleinsatz je Portion	
	2011	2012	2011	2012
Durchschnitt aller Landesjugendheime	5,72	6,15	3,60	3,78
Allentsteig	5,82	6,03	3,78	3,97

Quelle: Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 und eigene Berechnungen

Die Ergebnisse des NÖ Landesjugendheims Allentsteig lagen sowohl 2011 als auch 2012 nahe bei den Durchschnittswerten aller NÖ Landesjugendheime. Diese Verbesserung konnte durch die Reduzierung der Personalkosten erreicht werden.

St. Pölten, im März 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband